

# SEPA-Lastschriftmandat

An das Hauptzollamt:  
**Hauptzollamt Ulm (ZA Ravensburg)**  
**Kraftfahrzeugsteuer**  
**Postfach 1380**  
**73403 Aalen**

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriftdaten einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

### Zudem gelten folgende Regelungen:

Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Steuerpflichtige/n gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt. In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Steuerpflichtigen die/den Girokontoinhaber über die mitgeteilten Informationen in Kenntnis zu setzen.

Zahlungsempfängerin	S07	<u>Bundeskasse Halle / Saale - Dienstsitz Weiden / Oberpfalz</u>		Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ00000000001
Zahler/in	S01	Vorname und Nachname		
	S02	Straße und Hausnummer		
	S03	Postleitzahl	Ort	
	S04	Land		
Kontoverbindung Zahler/in	S05	IBAN (International Bank Account Number)		
	S06	BIC (Business Identifier Code)	Name der Bank	
	S13	Ort der Unterschrift	Tag    Monat    Jahr Datum der Unterschrift	Unterschrift Zahler/in
Name der Halterin / des Halters	S24	Vorname und Nachname		
Zulassungsdaten	S25	Amtliches Kennzeichen	Tag    Monat    Jahr Datum der Zulassung	S26

Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (**Hinweis:** Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Halterin/ des Halters

## SEPA Information der Kfz-Zulassungsstelle

Am 31. März 2012 ist die sogenannte SEPA-Verordnung in Kraft getreten. SEPA steht für Single Euro Payments Area, den einheitlichen Zahlungsverkehrsraum für Eurozahlungen. Die Verordnung harmonisiert die Zahlverfahren Lastschrift und Überweisung im Europäischen Wirtschaftsraum und führt dazu, dass die inländischen Überweisungen und Lastschriften bis zum 1. Februar 2014 durch die europäischen SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften abgelöst werden. Mit SEPA wird das Ziel verfolgt, im Europäischen Wirtschaftsraum einen einheitlichen Zahlungsverkehrsraum für Eurozahlungen zu schaffen. In diesem Zahlungsverkehrsraum soll nicht mehr zwischen inländischen und grenzüberschreitenden Zahlungen unterschieden werden. SEPA soll insoweit zu einem einheitlichen Binnenmarkt im bargeldlosen Zahlungsverkehr führen.

Zu diesem Zweck müssen die **BIC** (Bank Identifier Code – eine international gültige „Bankleitzahl“) sowie die **IBAN** (Die **I**nternational **B**ank **A**ccount **N**umber, ist eine international standardisierte Nummer, welche jedes Girokonto in einem der an diesem System teilnehmenden Länder eindeutig bezeichnet und definiert) angegeben werden. Falls dazu Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an Ihre Bank.

**Davon ist natürlich auch die Abbuchung der Kfz-Steuer betroffen.**

Bis zum 01.02.2014 werden zu diesem Zweck die sog. Kombi-Mandate verwandt.

**Ab dem 01.02.2014 müssen ausschließlich die SEPA-Mandate für die Lastschrift der Kfz-Steuer benutzt werden.**

Diese werden an die betreffende Stelle (vorerst weiterhin das zuständige Finanzamt, später dann das zuständige Zollamt) in Schriftform weitergeleitet. Bitte denken Sie daran, dass der Halter und der ggf. abweichende Kontoinhaber auf diesem Vordruck unterschreiben müssen. Der Nachweis über das Bestehen dieses Kontos ist weiterhin zu erbringen.